

Verwaltungskommission des Studach'schen Stipendienfonds

Wegleitung für die Gesuchsteller

1. Die Leistungen des Studach'schen Stipendienfonds, dessen Mittel begrenzt sind, werden in Ergänzung der Leistungen des Kantons, des katholischen Konfessions- teils (Kath. Administration) und anderer Fonds gewährt.
2. Der Kreis der Bezüger beschränkt sich auf Mitglieder der Kath. Kirchgemeinde Altstätten.
3. Gesuche für das Wintersemester sind rückwirkend bis **15. März**, solche für das Sommersemester bis **15. September** an den Leiter Finanzen einzu- reichen. Bei verspäteter Anmeldung besteht keine Gewähr für eine Berücksichtigung.
4. Der Bewerbung sind Zeugniskopien abgeschlossener Vorbildungen, der Lehrvertrag oder die Aufnahmebestätigung der zur Zeit besuchten Schule sowie der Steuerausweis beizulegen. Dem Gesuch ist ebenfalls das letzte Zeugnis, bei Hochschülern das mit den Schlusstestaten versehene Testatheft, beizufügen.
5. Stipendien werden jeweils am Ende der Semester ausbezahlt.
6. Über die Gewährung von Stipendien, zinsfreien oder zinsbegünstigten Darlehen, wie über den Zeitpunkt der Auszahlung entscheidet die Verwaltungskommission nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.

Altstätten, 01. Januar 2019

VERWALTUNGSKOMMISSION DES
STUDACH'SCHEN STIPENDIENFONDS

William Canal
Präsident

Gebhard Buschor
Leiter Finanzen